



Mit Beschluss der Landesregierung  
vom 01. November 2020  
wurde die Verordnung für das Hallentennis  
geändert und stark eingeschränkt.



Am 03.11.2020 sind zwischen dem deutschen Städtetag  
Baden-Württemberg und dem Kultusministerium  
weitere Abstimmungen erfolgt.



Die Stadt Ulm hat diese neuen Regelungen  
übernommen und uns als Sportverein, verbindlich,  
zur Auflage gemacht.



Demnach dürfen im Freizeit- und Amateursport  
Indoor-Sportanlagen (Tennishallen) nur noch

**von höchstens zwei Personen pro Halle  
oder von Angehörigen eines gemeinsamen  
Haushalts gleichzeitig genutzt werden !**

Das können wir mit zwei Plätzen und vielen  
verschiedenen Abo-Nehmern nicht mehr steuern  
und überwachen.

**Die Tennishalle ist deshalb ab  
Montag, 09.11.2020  
bis zunächst  
Montag, 30.11.2020  
geschlossen**

Wir bitten Sie daher um Verständnis, auch zu Ihrem  
eigenen Schutz.